



**Satzung zur Aufhebung der
Satzung über die Eignungsfeststellung für den
Bachelorstudiengang Europäische Geschichte
(Eignungsfeststellungssatzung Europäische Geschichte)
an der Universität Bayreuth**

Vom 5. März 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:^{*)}

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Europäische Geschichte (Eignungsfeststellungssatzung Europäische Geschichte) an der Universität Bayreuth vom 10. August 2007 (AB UBT 2007/144), zuletzt geändert durch Sammelsatzung vom 20. Februar 2012 (AB UBT 2012/002) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 6. Februar 2013 und der Genehmigung des Kanzlers in Vertretung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 1. März 2013, Az.: A 4000/4.5 - I/1.

Bayreuth, 5. März 2013



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

I.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Zanner', written over a horizontal line.

Dr. Markus Zanner
(Kanzler)

Diese Satzung wurde am 5. März 2013 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. März 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. März 2013.